



Ausschreibung

zum

KREISPOKALSCHIESSEN 2017

Luftgewehr – aufgelegt / Luftpistole - aufgelegt

im

Ko-SYSTEM

1. Eine Vereinsmannschaft besteht aus maximal 10 Schützen, wobei **3 in die Wertung** kommen. Also fünf Streichschützen pro Mannschaft. Teilnahmeberechtigt ist jeweils nur eine Mannschaft pro Verein des Schützenkreises Birkenfeld.
2. **Bei LG- aufg. sind Schützen ab Altersklasse, bei LUPI aufg. Schützen ab Seniorenklasse startberechtigt.**
3. In die Mannschaft dürfen nur Schützen eingebaut werden, die den Rundenwettkampf oder die Meisterschaft (LG oder LP) des abgelaufenen Sportjahres für den antretenden Verein geschossen haben. Wer sich für eine Mannschaft entschieden hat, kann diese während des laufenden Wettbewerbes nicht mehr wechseln. Es können während des laufenden Wettbewerbes Schützen ausgewechselt werden, aber nicht während des laufenden Wettkampfes. **Ein Doppelstart im normalen KO-Pokal ist möglich**
4. Der Wettbewerb wird im Ko-System geschossen. Es werden vor Beginn die Mannschaften ausgelost, die in der ersten Runde gegeneinander antreten.
5. Der zuerst gezogene Verein hat Heimrecht und hat für die Bereitstellung der Scheiben zu sorgen.
6. Es wird ein 30-Schuß-Programm absolviert (**pro Scheibe 1 Schuss**) und am Ende des Wettkampfes von den Mannschaftsführern ausgewertet. Das Ergebnis wird dem Bezirkssportleiter **spätestens nach 2 Tagen** übermittelt. Der Verlierer scheidet aus; der Gewinner kommt in die nächste Runde. Bei Ringgleichheit gelten wie in allen anderen

Fragen die Regeln der Sportordnung, d.h. es werden die letzten Serien pro Mannschaft zum Entscheid herangezogen. Entsteht nach einem Durchgang eine ungleiche Teilnehmerzahl, (z.B. erste Runde 18 - zweite Runde 9 Vereine), kommt zusätzlich der Verein eine Runde weiter, der unter den Verlierern die meisten Ringe geschossen hat.

7. Geschossen wird mit Luftgewehr oder Luftpistole. Beide Waffenarten sind gleichgestellt.
8. Tritt eine Mannschaft nicht termingerecht an, so scheidet diese aus und der Gegner kommt eine Runde weiter.
9. Der Kreissportleiter legt die Terminierung fest. Als Austragungszeitraum ist die Zeit zwischen den Kreismeisterschaften und den Sommerferien vorgesehen.
10. Der Sieger erhält einen vom Kreis gestifteten Pokal. Dieser geht nach Füllung in den Besitz des Vereins über, der die meisten Siege errungen hat.
11. Als Schiedsgericht fungiert der Kreissvorstand unter der Leitung des Kreissportleiters.

Mit Schützengruß

Herbert Zimmermann

Kreissportleiter